



Turngemeinde Wehlheiden e. V.

Graßweg, Buchenau-Kampfbahn, 34121 Kassel



TG Wehlheiden, Graßweg 49, Buchenau-Kampfbahn, 34121 Kassel

An alle Mitglieder der
Turngemeinde Wehlheiden e.V.

Ihr Ansprechpartner
Christian Stief
Schriftführer TGW
schrift@tg-wehlheiden.de

Kassel, den 22.02.2018

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Turngemeinde Wehlheiden e. V.

Gemäß § 9 unserer Vereinssatzung laden wir zu unserer ordentlichen Jahreshauptversammlung am

Donnerstag, den 22. März 2018 um 19.30 Uhr
in die Bürgerräume Wehlheiden, Kohlenstr. 16

recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung aus 2017
4. Jahresbericht und Kassenbericht/Jahresberichte der Abteilungen
5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Schatzmeisters und des Vereinsvorstands (§9 der Vereinssatzung)
6. Kostenvoranschlag für das Jahr 2018 und Genehmigung
7. Satzungsänderung (s. Rückseite)
8. Neuwahlen
 - a) 2. Vorsitzender/in
 - b) 2. Schriftführer/in
 - c) 2. Kassierer/in
 - d) Pressewart/in
 - e) Fest- und Kulturwart/in
 - f) Gerätewart/in
 - g) Kassenprüfer/in
 - h) Festausschuss
9. Veranstaltungen im Jahr 2018
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 12.03.2018 schriftlich beim Vereinsvorstand einzureichen.

Stimmberechtigt ist jedes ordentliche Mitglied der TG Wehlheiden e.V. mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Vorstand

Anlagen: (siehe Rückseite) Satzungsänderung, Veranstaltungen im Jubiläumsjahr

Satzungsänderungen:

	<p>Neu Ergänzung zu §2</p> <p>3. Der Verein ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.</p>
<p>Alt §5 Mitgliedschaft</p> <p>5. Austritt und Ausschluss Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss: a) Der Austritt ist stets zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres (30.06. oder 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Woche schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand zu erklären. Der Vereinsvorstand stimmt dem Austritt nur dann zu, wenn das austretende Mitglied seine Beiträge bis einschließlich des Halbjahres des Austritts entrichtet und auch sonst alle Verpflichtungen gegenüber dem Verein ordnungsgemäß erfüllt hat. Mitglieder, die mit Ämtern betraut waren, haben schriftlich, vollständig und umfassend unter Beifügung aller notwendigen Nachweise Rechenschaft abzulegen.</p> <p>b) Der Ausschluss eines Mitgliedes muss erfolgen, wenn dieses den Bedingungen der Aufnahme nicht mehr genügt.</p> <p>Der Ausschluss soll erfolgen: (1) bei vereinsschädigendem Verhalten oder groben Vergehen gegen die Vereinssatzung sowie gegen Beschlüsse; (2) bei unehrenhaften Verhalten innerhalb wie außerhalb des Vereins; (3) bei Rückstand von Zahlungsverpflichtungen (Beiträgen und sonstigen Zahlungen) um mehr als insgesamt 12 Monate.</p>	<p>Neu §5 Mitgliedschaft</p> <p>5. Austritt und Ausschluss Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss: a) Der Austritt ist stets zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres (30.06. oder 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Woche schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand zu erklären. Der Vereinsvorstand stimmt dem Austritt nur dann zu, wenn das austretende Mitglied seine Beiträge bis einschließlich des Halbjahres des Austritts entrichtet und auch sonst alle Verpflichtungen gegenüber dem Verein ordnungsgemäß erfüllt hat. Mitglieder, die mit Ämtern betraut waren, haben schriftlich, vollständig und umfassend unter Beifügung aller notwendigen Nachweise Rechenschaft abzulegen.</p> <p>b) Der Ausschluss eines Mitgliedes muss erfolgen, wenn dieses den Bedingungen der Aufnahme nicht mehr genügt.</p> <p>Der Ausschluss soll erfolgen: (1) bei vereinsschädigendem Verhalten oder groben Vergehen gegen die Vereinssatzung sowie gegen Beschlüsse. Dazu gehört die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex des Landessportbundes niedergelegt ist. Dazu gehört auch die Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole. (2) bei unehrenhaften Verhalten innerhalb wie außerhalb des Vereins; (3) bei Rückstand von Zahlungsverpflichtungen (Beiträgen und sonstigen Zahlungen) um mehr als insgesamt 12 Monate.</p>

Veranstaltungen im Jubiläumsjahr:

<p>Liebe Turnschwestern und Turnbrüder, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, liebe Kirmesfreundinnen und Kirmesfreunde,</p> <p>die Turngemeinde Wehlheiden begeht in diesem Jahr das Jubiläum der Gründung vor 150 Jahren. Mit einem Festkommers und mehreren sportlichen Veranstaltungen soll dieser Anlass angemessen gewürdigt und gefeiert werden.</p> <p>Zusätzlich veranstaltet die Kirmesgemeinschaft der Turngemeinde Wehlheiden in unserem Jubiläumsjahr die 70. Große Wehlheider Kirmes.</p> <p>Zu den in diesem Jahr geplanten besonderen Veranstaltungen laden wir alle Mitglieder der Turngemeinde Wehlheiden und der Kirmesgemeinschaft herzlich ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walk mal im Park 08.04.2018, 10:00 Uhr auf der Buchenau Kampfbahn mit den Abteilungen Lauffreund und Wandern • Festkommers am Freitag, den 13.04.2018 um 19:00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) in die Mensa der Universität Kassel, Wilhelmshöher Allee 71-73. Es erwartet Euch ein spannender, gemütlicher, geselliger Abend (Tanzschuhe dürfen getragen werden!) mit einer musikalischen Zeitreise durch 150 Jahre Sport, Gesellschaft, Musik und 70 Jahre Große Wehlheider Kirmes. Für Getränke und Speisen gegen Kostenbeitrag wird gesorgt, der Eintritt ist frei. <p><i>Aus organisatorischen Gründen bitten wir uns vorab, spätestens bis zum 22.03.18, per Mail an (vorstand@tg-wehlheiden.de), an Eure Abteilungsleiter oder auch telefonisch an 0561 284749 (AB TGW Vereinshaus) verbindlich mitzuteilen, ob wir mit einer Teilnahme von Dir rechnen können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Familiensporttag Königstorhalle am 10.06.2018 ab 10.00 Uhr mit allen Hallensportarten der TGW • 12.08.2018 Wehlheider Volkslauf auf der Buchenau-Kampfbahn • 17.-20.08.2018 70. Große Wehlheider Kirmes • 09.09.2018 Leichtathletik- und Läuferfest auf der Wilhelm-Buchenau-Kampfbahn • 14.09.2018 Ehrungsabend TGW in den Bürgerräumen Wehlheiden • Schachveranstaltung mit einem Großmeister (Termin und Ort folgt) <p style="text-align: center;"><i>Beachtet bitte auch die Veröffentlichungen in örtlicher Presse und auf der Homepage www.tg-wehlheiden.de</i></p>
--